

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5678

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Bundesgerichtsurteil zu gemischten Schenkungen
Urheber/in:	Markus Brunner
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	28. Mai 2026
Dringlichkeit:	—

Mit Urteil 9C_271/2025 vom 22. Dezember 2025 hat das Bundesgericht entschieden, dass bei gemischten Schenkungen im Bereich der Grundstückgewinnsteuer ein vollständiger Steueraufschub zu gewähren ist. Kantonsmodelle, welche lediglich den unentgeltlichen Teil aufschieben und den entgeltlichen Teil sofort besteuern, sind mit dem Steuerharmonisierungsgesetz nicht vereinbar.

Das Urteil ist insbesondere für familieninterne Grundstückübertragungen von grosser Bedeutung. Gerade bei der Weitergabe von Wohneigentum innerhalb der Familie oder bei Nachfolgeregelungen fliesst häufig keine frei verfügbare Liquidität. Eine sofortige Besteuerung kann deshalb erhebliche finanzielle Belastungen verursachen.

Das Bundesgericht hält ausdrücklich fest, dass der Steueraufschub auch dazu dient, wirtschaftlich problematische Situationen bei familieninternen Übertragungen zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie handhabt der Kanton Basel-Landschaft heute gemischte Schenkungen im Bereich der Grundstückgewinnsteuer?
 2. Wurde im Kanton Basel-Landschaft bisher zwischen entgeltlichem und unentgeltlichem Teil differenziert, beziehungsweise lediglich ein teilweiser Steueraufschub gewährt?
 3. Sieht der Regierungsrat aufgrund des Bundesgerichtsurteils Anpassungsbedarf bei der kantonalen Praxis, bei Weisungen oder bei gesetzlichen Grundlagen?
 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des Urteils auf familieninterne Nachfolgeregelungen sowie die Weitergabe von selbstgenutztem Wohneigentum im Kanton Basel-Landschaft?
 5. Gab es in den vergangenen Jahren Fälle, in denen im Kanton Basel-Landschaft bei gemischten Schenkungen Grundstückgewinnsteuern erhoben wurden, obwohl nach der neuen bundesgerichtlichen Rechtsprechung ein vollständiger Steueraufschub hätte gewährt werden müssen?
-

6. Falls ja: Beabsichtigt der Regierungsrat, betroffene Steuerpflichtige von Amtes wegen zu informieren und zu prüfen, ob zu Unrecht erhobene Grundstückgewinnsteuern zurückerstattet werden können?